

Geschäftsordnung des Jungen Forums

§ 1 Allgemeines

- a Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe bildet zur Interessenvertretung ihrer jungen Mitglieder das Junge Forum der DGGG e.V..
- b Es unterliegt der Satzung der DGGG e.V..
- c Das Junge Forum wird im Vorstand der DGGG e.V. paritätisch durch zwei Mitglieder mit jeweils einer Stimme vertreten. Die Vertreter im Vorstand der DGGG e.V. sind die gewählten Sprecher.
- d Organe des Jungen Forums sind**
 - **die Mitgliederversammlung,**
 - **die Sprecher,**
 - **der Arbeitskreis.**

§ 2 Aufgaben und Ziele

- a Die übergeordneten Zielsetzungen des Jungen Forums und der DGGG e.V. sind identisch.
- b Ziel des Jungen Forums ist die Interessenvertretung der Mitglieder der DGGG e.V. in der Facharztweiterbildung.
- c Dazu zählen insbesondere folgende Aufgabengebiete/Ziele
 - Unterstützung zur Entwicklung und Verbesserung der ärztlichen Weiterbildung
 - Förderung des internationalen und fachübergreifenden Austauschs von Ärzten in Weiterbildung
 - Mitteilungen über aktuelle Entwicklung im Interessengebiet der Mitglieder
 - Interessenvertretung der Mitglieder im Vorstand
 - Förderung von wissenschaftlichen Zielsetzungen innerhalb der Fachgesellschaft

§ 3 Mitgliedschaft

- a Stimmberechtigte Mitglieder des Jungen Forums sind automatisch alle Mitglieder der DGGG e.V., die sich in der Facharztweiterbildung befinden. Diese sollen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- b Die Mitgliedschaft endet mit dem Verlust der Mitgliedschaftsvoraussetzungen.
- c Sofern die Mitgliedschaftsvoraussetzungen während der Amtszeit als Sprecher des Jungen Forums entfallen, besteht die Mitgliedschaft bis zum Ende der Amtszeit.
- d Mit Erreichen des 40. LJ werden die Mitglieder durch die Geschäftsstelle angeschrieben. Sollte mit dem 40. Lebensjahr der Facharztstitel noch nicht erworben worden sein, ist die weitere Mitgliedschaft im Jungen Forum möglich.
- e Das Junge Forum erhebt keine eigenen Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge der Fachgesellschaft sind über die Geschäftsstelle der DGGG e.V. zu entrichten.
- f Die Mitgliedsdaten werden über die Geschäftsstelle der DGGG e.V. indirekt über die Angaben der übergeordneten Mitgliedschaft in der DGGG e.V. gepflegt.

§ 4 Mitgliederversammlung

- a Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens alle 2 Jahre im Rahmen des DGGG-Kongresses auf Einladung durch die Sprecher statt.
- b Nach der Satzung der DGGG e.V. müssen bis zum 01. Juni des Jahres, in dem der DGGG-Kongress stattfindet, die beiden Sprecher gewählt sein. Die Wahl wird deshalb im Herbst/Winter des Vorjahres bzw. Frühjahr des Jahres des DGGG-Kongresses durchgeführt.
- c Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind jederzeit mit rechtzeitiger Vorankündigung von mindestens zwei Wochen möglich.

- d Im Rahmen der Mitgliederversammlung werden eine Teilnehmerliste und ein Ergebnisprotokoll geführt, welches mindestens die Beschlüsse einschließlich etwaiger Wahlergebnisse umfasst und dem Vorstand der DGGG e.V. zeitnah vorgelegt werden
- e Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- f Jede Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer.

§ 5 Sprecher

- a Das Junge Forum wählt zwei Sprecher. Diese Posten sind analog der Satzung der DGGG e.V. paritätisch zu besetzen.
- b Die reguläre Amtszeit der Vertreter beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- c Die Wahl muss fristgerecht 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung angekündigt werden.
- d Die Sprecher des Jungen Forums vertreten das Junge Forum im Vorstand der DGGG e.V..

§ 6 Arbeitskreis

- a Die Sprecher werden in Ihrer Arbeit durch den „Arbeitskreis des Junges Forum in der DGGG e.V.“ unterstützt.
- b Der Arbeitskreis besteht aus einer repräsentativen Anzahl und heterogenen Besetzung an Mitgliedern des Jungen Forums. Der Arbeitskreis sollte die Anzahl von 15 Personen (exklusive der Sprecher) nicht überschreiten.
- c Die Mitglieder des Arbeitskreises werden nach schriftlicher Interessenbekundung durch die Sprecher im Austausch mit dem

bestehenden Arbeitskreis bestimmt.

- d Neben den Sprechern können Mitglieder des Arbeitskreises, in durch das Junge Forum zu besetzende Gremien innerhalb oder außerhalb der DGGG e.V. delegiert werden.

§ 7 Arbeitskreissitzung

- a Der Arbeitskreis kommt mindestens zweimal jährlich mit den Sprechern zusammen.
- b Beschlüsse der Arbeitskreissitzung werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren oder fernmündlich ist möglich. Beschlüsse werden protokolliert.
- c Die Sprecher stimmen ihre Arbeit im Vorstand der DGGG e.V. mit den Arbeitskreismitgliedern ab.

§ 8 Finanzielle Mittel

- a Das Junge Forum erhält vom Vorstand der DGGG e.V. in jedem Geschäftsjahr ein Budget
- b Die Verwaltung der finanziellen Mittel übernimmt die Geschäftsstelle der DGGG.

Anpassung der Geschäftsordnung im November 2021 durch Mehrheit im AK des Jungen Forums (Ausweitung für stimmberechtigte Mitglieder des JF auf das 40. Lebensjahr).

Anpassung der Geschäftsordnung im März 2023 durch Mehrheit im AK des Jungen Forums (Ausweitung der Mitgliederzahl des Arbeitskreises auf 15 Mitglieder).